



*F ü r u n s e r L a n d !*

LEGISLATIV-  
UND  
VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

E-Mail: [rainer.hinterleitner@lebensministerium.at](mailto:rainer.hinterleitner@lebensministerium.at)



ZAHL  
2001-BG-396/9-2009

DATUM  
27.5.2009

CHIEMSEEHOF  
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

landeslegistik@salzburg.gv.at

FAX (0662) 8042 - 2164

TEL (0662) 8042 - 2982

Herr Ing. Mag. Stegmayer

BETREFF

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes; Stellungnahme

Bezug: ZI BMLFUW-LE.4.1.5/0006-I/3/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass dagegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen fachlich-inhaltlichen Bedenken bestehen. Er berücksichtigt die entsprechenden Beschlüsse der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 3. April 2008 und der Landesumweltreferentenkonferenz vom 20. Juni 2008.

Angeregt werden jedoch Klarstellungen zu den §§ 3 Abs 1 Z 9, 9 Abs 3 und 11 Abs 3, und zwar welche Unternehmungen der Daseinsvorsorge nun tatsächlich in den Anwendungsbereich der bundesgesetzlichen Regelung fallen, nach welchen Buchführungsgrundsätzen diese ihre Entgelte zu berechnen haben und unter welchen Voraussetzungen Gleichwertigkeit anzunehmen ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen des Vorhabens wird bemerkt, dass der vorliegende Gesetzentwurf nur ungenügend den Vorgaben der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften entspricht. Nicht nachvollziehbar sind jedenfalls die Ausführungen im Vorblatt zu den finanziellen Auswirkungen des Vorhabens, wonach die Belastungen für die Länder „nicht relevant“ wä-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

ren, zumal diesen allein schon auf Grund der Anforderungen zur „Interoperabilität“ der Geodaten nicht unerhebliche Zusatzkosten entstehen. Eine Übernahme dieser Mehrkosten durch das Land wird jedenfalls abgelehnt.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Landesamtsdirektor

**Ergeht nachrichtlich an:**

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)
10. E-Mail an: Präsidium des Nationalrates [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates [peter.michels@parlament.gv.at](mailto:peter.michels@parlament.gv.at)
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt [ypost@bka.gv.at](mailto:ypost@bka.gv.at)
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus [institut@foederalismus.at](mailto:institut@foederalismus.at)
14. E-Mail an: Abteilung 0/2 zu do ZI 2002-105/710-2009
15. E-Mail an: Abteilung 5 zu do ZI 205-A/433/34-2009
16. E-Mail an: Abteilung 6 zu do ZI 206-6/20/143-2009
17. E-Mail an: Abteilung 7 zu do ZI 207-AL3-3001/8-2009
18. E-Mail an: Abteilung 13 zu do ZI 21301-RG/132/315-2009

zur gefl Kenntnis.